



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Sie sind Unternehmer, seit Jahren schon auf der Suche nach einem innovativen Verfahren, um zum Beispiel Ihre Produktionsabläufe zu beschleunigen. Was fehlt, ist der entscheidende Geistesblitz, das Know-how eines Forschers, das Ihnen hilft, die Konkurrenz hinter sich zu lassen. Oder Sie sind Wissenschaftler und haben eine vielversprechende Idee – was fehlt, um sie zur Marktreife zu bringen, ist nur der richtige Partner aus der Wirtschaft.

Brücken zu bauen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft – das ist das Ziel unseres Förderprogramms Mittelstand innovativ!. Es ist ein wichtiger Baustein unserer Innovationsstrategie für Nordrhein-Westfalen. Denn Investitionen in Bildung und Forschung allein reichen nicht aus, um uns als Innovationsland Nummer 1 zu etablieren. Wir müssen auch neue Wege finden, um gerade Mittelstand und Forschung zueinanderzubringen. Hier steckt noch eine Menge Innovationspotenzial, viel Energie und Kreativität, die es zu entfesseln gilt. Ganz praktisch unterstützen sollen Sie dabei die Instrumente, die wir hier vorstellen.

Nutzen Sie die Chancen, die sie bieten – es lohnt sich!

Viel Erfolg wünscht Ihnen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und
Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

Plattform für den Mittelstand.

Um Sie aktuell und zuverlässig über den Themenkomplex „Erfindungen, Patente und Innovationen“ zu informieren, wurde das Patentportal ins Leben gerufen.

Es vermittelt Anlaufstellen im Bereich der Patent- und Innovationsförderung, ermöglicht den schnellen Kontakt zu potenziellen Partnern und fördert so den Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft.

Mehr Informationen finden Sie unter www.patentportal.nrw.de

Herausgeber:

**Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 896-04
Fax: 0211 896-4555
E-Mail: poststelle@miwft.nrw.de
www.innovation.nrw.de



Mittelstand.innovativ! Unser Förderprogramm für Ihren Erfolg.



Ihre Eintrittskarte in die Welt der Forschung.

Der **Innovationsgutschein** ist wesentlicher Bestandteil von Mittelstand.innovativ!, der neuen Förderinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen.

Er ist Ihre Eintrittskarte in die Forschungslabore der besten europäischen Hochschulen und Institute. Mit dem Innovationsgutschein können Sie Know-how und Infrastruktur für die Entwicklung Ihrer neuen Produkte, Verfahren und Dienstleistungen vergünstigt in Anspruch nehmen.

Die Kosten für diese externen Beratungs- und F&E-Leistungen werden Ihnen zu 50% erstattet. Beantragen Sie den Innovationsgutschein bei der InnovationsAllianz e.V., dem Netzwerk der nordrhein-westfälischen Hochschulen.

Weitere Informationen zum Innovationsgutschein finden Sie unter www.innovationsgutschein.nrw.de



Treibstoff für Ihren Innovationsmotor.

Keine Innovation ohne Investition. Mit dem **Innovationsdarlehen** erhalten Sie zinsverbilligte Kredite zur Finanzierung Ihrer Vorhaben, wenn Sie in Forschung und Entwicklung investieren. Unabhängig davon, ob Sie bestehende Erzeugnisse und Verfahren verbessern oder komplett neu entwickeln möchten. Die einzige Voraussetzung für das Innovationsdarlehen ist die Aussicht auf nachhaltigen und wirtschaftlichen Erfolg in einem Technologiefeld.

Als Basis für das Innovationsdarlehen dient der günstige KfW-Unternehmerkredit, dessen Zinslast durch den gezielten Einsatz von Landesmitteln um weitere 0,5% gesenkt wird.

Den Förderantrag stellen Sie bei Ihrer Hausbank, den die NRW.Bank anschließend auf seinen Innovationsgehalt prüft.

Weitere Informationen zum Innovationsdarlehen finden Sie unter www.innovationsdarlehen.nrw.de



Innovationstransfer über Köpfe.

Ein weiterer Baustein von Mittelstand.innovativ! ist der **Innovationsassistent**. Er unterstützt Sie finanziell bei der Einstellung und Beschäftigung junger, hochmotivierter Uni- und FH-Absolventen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Absolventen ein technisches oder naturwissenschaftliches Studium abgeschlossen haben und in Ihrem Unternehmen im Bereich der betrieblichen Forschung und Entwicklung eingesetzt werden, um dort ihre frischen Ideen in neue Produkte und Prozesse einfließen zu lassen.

Für jeden neu eingestellten Absolventen mit einem Beschäftigungsverhältnis von mindestens 24 Monaten erhalten Sie einen Festbetrag in Höhe von 15.000 Euro pro Jahr.

Weitere Informationen zum Innovationsassistenten finden Sie unter www.innovationsassistent.nrw.de